

EINGEGANGEN

13. SEP. 2010

Büro der Stadtvertretung

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat II – Finanzen, Jugend, Soziales

Amt für Jugend, Schule u. Sport

Landeshauptstadt Schwerin • Der Oberbürgermeister • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Innenministerium des Landes MV
 z.Hd. Herrn Pälecke
 Alexandrinenstr. 1

19055 Schwerin

Telefon: (03 85) 545-2001

Fax: (03 85) 545-2009

E-Mail: HSchmitt@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum

Ansprechpartner/in

07.09.10 Herr Schmitt

Antrag auf Gewährung einer Sonderbedarfszuweisung für das Haushaltsjahr 2011 vorbehaltlich des Grundsatzbeschlusses der Stadtvertretung

1. Förderungsmaßnahme (kurze, eindeutige verbale Beschreibung)

Ersatzbau eines Sport- und Familienbades in Schwerin einschließlich Rückbau der bestehenden Hallen

2. Die Maßnahme soll am Januar 2011 begonnen werden und voraussichtlich im I. Quartal 2013 fertig gestellt sein.
3. Es wird die Gewährung einer Sonderbedarfszuweisung in Höhe von 2,5 Mio EUR beantragt.
4. Die voraussichtlichen Kosten betragen 13,1 Mio. EUR – brutto -
Gliederung nach Kostengruppen gemäß DIN 276 (bei Hochbauten)
5.

Kostengruppe 1	0
Kostengruppe 2	19.000
Kostengruppe 3	5.897.340
Kostengruppe 4	2.949.280
Kostengruppe 5	295.690
Kostengruppe 6	32.000
Kostengruppe 7	1.562.862
Gesamtkosten – netto -	10.756.172
Abbruch Halle Lankow	250.000
Gesamtkosten – netto -	11.006.172
Gesamtkosten – brutto -	13.097.344

Neubau Standort Dreesch inkl. Abriss alte Halle

6. Finanzierungsplan: - vorläufig -

a) Gesamtkosten (brutto)	13,1 Mio. EUR
b) zuwendungsfähige Ausgaben gemäß Richtlinien Dritter und vorstehender Richtlinie – Annahme 10% -	11.79 Mio EUR
c) Finanzierungen Dritter	 EUR
davon Fördermittel EU	 EUR
Fördermittel Bund	 EUR
Fördermittel Land – Städtebaufördermittel -	6,0 Mio EUR
d) Beiträge	 EUR
e) Zuweisungen des Landkreises bei kreisangehörigen Gemeinden bzw. Ämtern	 EUR
f) Sonstiges – Erstattung Vst., da BgA -	2,1 Mio EUR
g) Beantragte SBZ	2,5 Mio EUR
h) Verbleibender Eigenanteil (Eigenleistungen wie Kredite, Grundstücke; Planungsleistungen u.a.)	2,5Mio EUR

7. Begründung:

- a) zur Maßnahme selbst (Notwendigkeit, Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in folgenden Jahren, Planungsstand)

Siehe ab S. 4 des Entwicklungsgutachtens der Firma BAUCONZEPT vom Juni 2010

Aufgrund des vorliegenden Entwicklungskonzeptes liegt die Planung bis Stufe 2 vor.

Zusätzlich werden in der Gesamtmaßnahme auch die Kosten für den Rückbau der Schwimmhalle Lankow berücksichtigt

b) ggf. zusätzliche Erläuterungen zur Finanzierung und zur Bemessung der beantragten Zuweisung

In der Jahresrechnung 2009 wurde ein Zuschussbedarf für die beiden Bäder von rd. 751.000 € ausgewiesen. Durch die Konzentration auf einen Standort soll das laufende Ergebnis der Finanz- und Ergebnisrechnung gegenüber dem Ergebnis der Jahresrechnung 2009 um mindestens 15% verbessert werden. Dieses kann auf Basis der dargestellten Finanzierung durch Erlössteigerungen und Aufwandsreduzierungen beim Personal- und Sachaufwand (Wasser, Energie) erreicht werden. Mögliche Steigerungen der kalkulatorischen Kosten sind dabei zu kompensieren.

Durch den Rückbau der Schwimmhalle Lankow, nach Inbetriebnahme des Ersatzneubaus, werden Folgekosten für diesen Standort entfallen.

c) zur Finanzlage (Volumen des Verwaltungshaushalts, freier Finanzspielraum, Verschuldung insgesamt und je Einwohner, Sonderlasten)

Haushaltsplan 2010 (in T€)

Einnahme
n

219.494,0

Ausgaben

279.518,7

Freier Finanzspielraum

Zuführung zum VMH

3.447,6 (ohne § 19
GemHVO)

Ordentliche Tilgung

3.237,6

Finanzspielraum

0,0

Verschuldung

83.930,0

Einwohner

95.551

Verschuldung je Einwohner

878

Sonderlasten

siehe Anlage

8. Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen der Maßnahme (Folgekosten)

Im Kapitel 11 – Seite 77 – wurde versucht, eine Folgekostenberechnung für das neue Bad vorzunehmen. Diese wird seitens der Landeshauptstadt weitergehend konkretisiert und den hiesigen Gegebenheiten angepasst. Da die Kapitalkosten für die Ergebnisrechnung eine wesentliche Größe darstellen und in der unter 7 b) genannten Vorgabe enthalten sein müssen, ist zunächst eine Qualifizierung der Finanzierungsanteile aus Fördermitteln notwendig.

9. Der Antragsteller erklärt, dass das Vorhaben noch nicht begonnen ist. (Als Vorhabensbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, die planungsbezogene Bodenuntersuchung, Grunderwerb und Herrichten des Grundstücks (z.B. Gebäudeabbruch, Planieren) nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind Zweck der Zuwendung.)

In Vertretung

Dieter Niesen
Beigeordneter für Finanzen, Jugend und Soziales

7/9.10

bitte kopie

02 Frau Bini Frankow

01 zum TOP Förderantrag
bit

20 26

Anlage

Sonderlasten 2010

Die finanzielle Situation der Landeshauptstadt wird wie in den Jahren zuvor von der nach wie vor rückläufigen Einwohnerentwicklung beeinflusst. Die Einwohnerrückgänge von über 30.000 Einwohnern seit 1990 wirken erheblich einnahmemindernd ohne dass die Landeshauptstadt Schwerin das Ausgabenportfolio in gleicher Weise anpassen kann.

Zwar flacht sich die Kurve des Einwohnerrückganges ab, jedoch ist wegen der gleichzeitigen Entwicklung einer Verschlechterung der sozialen Struktur mit weiteren finanzwirtschaftlich negativen Auswirkungen zu rechnen. Die durch strategische Maßnahmen angestrebte Trendumkehr ist zumindest kurzfristig nicht erreichbar.

Die Anforderungen an die kommunale Aufgabenwahrnehmung im Übrigen, insbesondere im Zusammenhang mit der Funktion als Oberzentrum und Landeshauptstadt verändern sich im Wesentlichen, so dass sich eine Schere zwischen dem finanziell leistbaren und dem wahrzunehmenden Aufgabenbestand öffnet.

Dazu trägt vor allem bei, dass viele kommunale Aufgaben nicht an sinkende Einwohnerzahlen anpassbar sind. Hierzu gehören insbesondere die übergemeindlich wahrgenommenen Aufgaben sowie die kostenintensiven Aufgaben Brandschutz, Unterhaltung von Verkehrsinfrastruktur, die Unterhaltung von Grün-, Wald- und Wasserflächen sowie die Unterhaltung verdichteter kommunaler Einrichtungen.

Besonders deutlich wird dies an den Ausgaben für soziale Leistungen, die mittlerweile bei ca. 950 €/Einw. liegen und kaum beeinflussbar sind. Alleine durch rückläufige Erstattungen des Bundes für Leistungen für Unterkunft wurden seit 2007 Konsolidierungserfolge in Höhe von 1,1 Mio € aufgezehrt.

In Anbetracht der Größenordnung wird eine Verbesserung der Situation ohne umfassende Strukturveränderungen nicht zu erreichen sein. Die Alternative hierzu hieße, deutliche und z. T. gemeinwohlgefährdende Einschnitte in die erbrachten bzw. bereitgestellten Leistungen zum Nachteil von Stadt und auch des Umlandes und der Region vorzunehmen.

60.2

2010-09-14/16 55

Bearbeiter/in: Frau Gorniak

E-Mail: bgorniak@schwerin.de

01

Herrn Czerwonka

Mitteilung an den Hauptausschuss zur Sitzung am 14.09.2010
Information zum Punkt 6/Fördermittelanträge

Die Landeshauptstadt Schwerin beabsichtigt, im Oktober 2010 beim LFI M-V einen Antrag auf Förderung einer Tourismuskonzeption mit folgender Begründung zu stellen:

Die Landeshauptstadt Schwerin arbeitet seit 2003 mit Beschluss der Stadtvertretung nach dem Touristischen Leitbild. Dieses wurde als planerische Orientierung erarbeitet und gibt vier verschiedene Leitlinien vor: Kulturtourismus, Wassertourismus, Schwerin in der Schweriner Seenlandschaft und Tagungen/Seminare/Kongresse.

Das Touristische Leitbild wurde für einen zeitlichen Rahmen von mindestens fünf Jahren angelegt, in welchem sich die grundsätzlichen strategischen Überlegungen zu Stärken und Zielgruppen konstant hielten.

Zum Leitbild wurde eine Prioritätenliste mit Leitprojekten beschlossen, die mit Durchführung der Bundesgartenschau 2009 zum Teil bereits realisiert werden konnten.

Mit der enormen, städtebaulichen Aufwertung, die Schwerin mit der BUGA 2009 erfahren hat, ergeben sich für die Landeshauptstadt neue Chancen und Ansätze für den Tourismus. Für weitergehende Infrastrukturmaßnahmen und ebenso für das touristische Marketing ist es daher erforderlich, einen konzeptionellen Handlungsrahmen zu schaffen.

Benötigt werden verbindliche Aussagen dazu, welche Maßnahmen erfolgreich umsetzbar sind und für welche Zielgruppen die Landeshauptstadt die passenden Angebote und Potenziale besitzt bzw. entwickeln kann. Es ist zu erarbeiten, welches Profil und welche Möglichkeiten Schwerin als städtetouristische Destination besitzt. Eine Teilbetrachtung für das Thema Parklandschaft erfolgte bereits mit der Vertiefungsstudie zum Schweriner Gartensommer. Weitere vertiefende Aussagen, zum Beispiel zu Kultur- und Wassertourismus, sind offen.

Daher ist es notwendig, ein langfristiges touristisches Grundsatzkonzept auf den Weg zu bringen. Für die Ausrichtung der zukünftigen Tourismuspoltik, für weitere Investitionen in touristische Infrastruktur und für die Profilierung des touristischen Marketings der Landeshauptstadt wird eine umfassende Tourismuskonzeption mit entsprechenden Handlungsempfehlungen dringend benötigt.

Birgit Gorniak

